

FORMULAR

GRUNDSTÜCKSTEILUNG

ABWEICHUNGSANTRAG

Soll bei einer Grundstücksteilung von den Vorschriften der Thüringer Bauordnung abgewichen werden, ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürBO bei der unteren Bauaufsichtsbehörde die Zulassung einer Abweichung nach § 63 e ThürBO schriftlich zu beantragen.

Download

→ Grundstücksteilung Abweichungsantrag

WEITERE INFORMATIONEN

→ Grundstücksteilung